



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
44. SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES
-öffentlich-**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.01.2026
Beginn:	18:31 Uhr
Ende	19:03 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Eching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Thaler, Sebastian

Ausschussmitglieder

Blank, Vincent
Gürtner, Christoph
Holzer, Michaela
Krauß, Heike
Lebich, Siglinde
Morgenroth, Julian
Rehm, Kerstin
Reiß, Axel
Stüwe, Thomas

Schriftführer

Read, Mark

Verwaltung

Barth, Angelika	Online zugeschaltet
Fottner, Simone	
Jensen, Andrea	

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 44.1** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2025 (HFA 43)
- 44.2** Parkraumbewirtschaftung Echinger See: Außerplanmäßige Mittel für Stromanschluss und Strom
- 44.3** Endabrechnung der Erschließungskosten im Baugebiet Böhmerwaldstraße vor Finalisierung der Erschließung
- 44.4** Bekanntgaben und Anfragen
 - 44.4.1** Bekanntgabe: Förderung drei Stellplätze Feuerwehrhaus Günzenhausen
 - 44.4.2** Bekanntgabe: Rückmeldung zur Anfrage hinsichtlich der gemeindlichen Spielplatzsatzung
 - 44.4.3** Bekanntgabe: Antwort auf Anfrage von Herrn Gürtner - Übersicht Vermietungen 2025 Bürgerhaus
 - 44.4.4** Bekanntgabe: Genehmigung des Haushalts für 2026
 - 44.4.5** Anfrage: Bayerisches Kinderstartgeld
 - 44.4.6** Anfrage: Förderantrag TSV Eching

Erster Bürgermeister Sebastian Thaler eröffnet um 18:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

44.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2025 (HFA 43)

„Gegen die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 9.12.2025 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als anerkannt.“

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Einstimmig beschlossen

44.2 Parkraumbewirtschaftung Echinger See: Außerplanmäßige Mittel für Stromanschluss und Strom

Beschluss:

„Es werden außerplanmäßige Mittel für die Erschließung des Parkplatzes am Echinger See i.H.v. 46.000 € genehmigt.

Es werden außerplanmäßige Mittel für die Bezahlung von Stromkosten bezüglich des Betriebs der Kameras und der Parkscheinautomaten im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von insgesamt ca. 300 € genehmigt.“

Ja 8 Nein 2 Anwesend 10 Mehrheitlich beschlossen

44.3 Endabrechnung der Erschließungskosten im Baugebiet Böhmerwaldstraße vor Finalisierung der Erschließung

Beschluss:

„Im Baugebiet Böhmerwaldstraße sollen die im Plan orange, gelb und grün markierten Flächen im Umgriff des kommunalen Wohnungsbaus sowie im Umgriff des Geschosswohnungsbaus der MFC Wohnbau Eching GmbH & Co. KG auf Basis der aktuellen Kostenberechnung zum Stand der Ausführung bis zum 31.10.2026 – maximal 268.646,60€ - in die Endabrechnung der Erschließungskosten für die Privateigentümer einfließen.

Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten in diesem Bereich werden die Kosten von der Erschließungsträgerfirma KFB Baumanagement GmbH mit der Gemeinde und der MFC Wohnbau Eching GmbH & Co. KG endabgerechnet. Evtl. anfallende Mehrkosten für diesen Bereich werden dann von der Gemeinde sowie der MFC Wohnbau Eching GmbH & Co. KG getragen und nicht auf die übrigen Eigentümer verteilt.“

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Einstimmig beschlossen

44.4 Bekanntgaben und Anfragen

44.4.1 Bekanntgabe: Förderung drei Stellplätze Feuerwehrhaus Günzenhausen

Der Verwendungsnachweis für das Feuerwehrgerätehaus in Günzenhausen mit drei Stellplätzen wurde am 18.11.2025 beim Freistaat Bayern eingereicht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf

4.040.000,00 €. Die Förderung in Höhe von 195.800,- € für die drei Stellplätze wurde der Gemeinde am 15.12.2025 ausbezahlt.

44.4.2 Bekanntgabe: Rückmeldung zur Anfrage hinsichtlich der gemeindlichen Spielplatzsatzung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.11.2025 wurde im Zusammenhang mit der gemeindlichen Spielplatzsatzung die Frage gestellt, in welcher Höhe Ablösebeträge für Bauträger anfallen, wenn die Herstellung von Kinderspielflächen nicht erfolgt.

Mit dieser Mitteilung wird die Rückfrage anhand einer Beispielrechnung beantwortet.

Nach der gemeindlichen Spielplatzsatzung sind je 25 m² Wohnfläche 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 40 m². Dies gilt jedoch erst ab einer Anzahl von mehr als fünf Wohnungen.

Die Ablöse richtet sich nach der erforderlichen Spielplatzfläche, den Herstellungskosten und dem Wert des Grundstückes.

Zur Verdeutlichung der Höhe der Ablösebeträge nach § 5 der gemeindlichen Spielplatzsatzung wird folgende Beispielrechnung dargestellt:

Bei einer erforderlichen Spielfläche (F) von 40 m² und einem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Bodenrichtwert von 1.900 €/m² ergibt sich ein Bodenwertanteil (B) in Höhe von 10 %, entsprechend 190 €/m².

Unter Berücksichtigung der Herstellungskosten für Kinderspielflächen (KH) von 150 €/m² errechnet sich der Ablösebetrag gemäß der Formel

$A = (B \times F) + (KH \times F)$ wie folgt:

$(190 \text{ €/m}^2 \times 40 \text{ m}^2) + (150 \text{ €/m}^2 \times 40 \text{ m}^2) = 13.600 \text{ €}.$

Der Ablösebetrag beläuft sich somit, nach Abrundung auf volle 10 Euro, auf 13.600 €.

Der ermittelte Ablösebetrag ist zweckgebunden und für die Instandhaltung, Erneuerung oder Neuanschaffung von Spielgeräten auf öffentlichen Kinderspielflächen zu verwenden.

Die Kosten für neue Spielgeräte können je nach Art, Größe, Ausstattungsumfang sowie den örtlichen Gegebenheiten (z. B. Fundamentierung, Fallschutz, Montage) erheblich variieren. Vor diesem Hintergrund ist eine pauschale Aussage, dass der jeweilige Ablösebetrag stets für die vollständige Neuanschaffung eines Spielgeräts ausreicht, nicht möglich.

Die Ablösezahlungen stellen vielmehr einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung und qualitativen Weiterentwicklung der öffentlichen Spielplätze dar und können – je nach Einzelfall – zur vollständigen oder anteiligen Finanzierung von Maßnahmen herangezogen werden.

44.4.3 Bekanntgabe: Antwort auf Anfrage von Herrn Gürtner - Übersicht Vermietungen 2025 Bürgerhaus

Herr GR Gürtner hat in der Sitzung des HFA am 11.11.2025 angefragt, eine Übersicht über die Einnahmen aus Vermietung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus zu erhalten.

In einer Anlage wurden dem Gremium zwei Übersichten zur Verfügung gestellt, die Angaben zu den Einnahmen der Vermietungen (Stand: 30.12.2025) aufgeteilt in Tages- und Abendevents zeigen.

Die Einnahmen werden auf zwei HH-Stellen gebucht:

- 0.8412.1100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte; und
- 0.8412.1109 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – Bürgerhausnutzung durch die Gemeinde.

44.4.4 Bekanntgabe: Genehmigung des Haushalts für 2026

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass der beschlossene Gemeindehaushalt für das Jahr 2026 durch das Landratsamt Freising genehmigt wurde und seit dem 29.12.2025 rechtskräftig ist. Das offizielle Schreiben zur Genehmigung wurde den Mitgliedern des Gemeinderats im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

44.4.5 Anfrage: Bayerisches Kinderstartgeld

Herr Blank fragt, ob das Bayerische Kinderstartgeld, welches ursprünglich zum Januar 2026 hätte kommen sollen und inzwischen durch die Staatsregierung zur Verbesserung der Kinderbetreuung umgelegt wurde, Auswirkungen für die Gemeinde Eching hat. Frau Jensen wird dem Gremium in der nächsten Sitzung die gewünschten Informationen dazu mitteilen.

44.4.6 Anfrage: Förderantrag TSV Eching

Herr Gürtner erkundigt sich, ob die Verwaltung bereits Neuigkeiten zum Förderantrag des TSV Eching auf den Bau eines Kunstrasenplatzes im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) erhalten hat. Frau Jensen antwortet, dass der Förderantrag fristgerecht bis zum 15. Januar abgegeben wurde, die Verwaltung aber keine Auskunft über die Zahl der insgesamt abgegebenen Förderanträge und die Chancen auf Bewilligung des Echinger Antrags erhalten hat.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:03 Uhr.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eching,

Sebastian Thaler
Erster Bürgermeister

Mark Read
Schriftführung